

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 29.04.2010 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 16.12.2010 hat in der Zeit vom 28.01.2011 bis 01.03.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 16.12.2010 hat in der Zeit vom 28.01.2011 bis 01.03.2011 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 24.03.2011 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 24.03.2011 hat in der Zeit vom 26.04.2011 bis 27.05.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 wurde vom Gemeinderat am 09.06.2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 10. Juni 2011 .....

.....  
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 14. Juli 2011; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 15. Juli 2011 .....

.....  
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)